

Mitteilungsblatt Sondernummer

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 6. Februar 2002

Stück 8a

119. VERORDNUNG FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „SPORTMANAGEMENT“ AN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik an der Universität Klagenfurt in der Sitzung am 10. Oktober 2001 beschlossene Verordnung für den Universitätslehrgang „Sportmanagement“ wurde von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 52.308/214-VII/D/2/2001 vom 21. Dezember 2001 gemäß § 24 Abs. 3 UniStG i.d.g.F. nicht untersagt und wird wie folgt kundgemacht:

Verordnung siehe BEILAGE.

Der Lehrgangleiter
ao.Univ.-Prof. Dr. Werner Mussnig

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. Februar 2002
Redaktionsschluss ist Freitag, 15. Februar 2002
Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163 (Skr.)

F: 0463/2700-9193

<http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

S A T Z U N G
des
UNIVERSITÄTSLEHRGANGES FÜR SPORTMANAGEMENT
an der
UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Art. 1 - Errichtung

Unter Berücksichtigung

- der hohen Bedeutung des Sportes für die österreichische Wirtschaft,
- der Notwendigkeit und Wichtigkeit einer entsprechenden Ausbildungseinrichtung für diesen Wirtschaftssektor,
- der beabsichtigten Öffnung der Universität über den Kreis der Teilnehmer ordentlichen Studierenden hinaus,
- der bildungspolitischen Bedeutung von Kurzstudien sowie des Fort- und Weiterbildungsangebotes universitärer Einrichtungen
- und des Angebots einer Trägerschaft von Seiten des Landes Kärnten

wird ab dem WS 2001/2002 an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt der

Universitätslehrgang für Sportmanagement

gemäß § 23 des Universitätsstudiengesetzes eingerichtet.

Die Errichtung des Lehrganges erfolgt in Kooperation mit dem Land Kärnten und Beaufort Sport Consulting in Genf.

Art. 2 – Studienplan

1.) Zielsetzung des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang hat im wesentlichen zum Ziel, Kenntnisse des Managements von Sportorganisationen bzw. Sportvereinigungen zu vermitteln. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt daher in der Anwendung von folgenden Fachbereichen für die Führungsfragen von Sportorganisationen bzw. –vereinen: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Strategisches Management, Change Management, Personalmanagement und Marketing. Besondere Rücksicht wird dabei auf das Sportmarketing, Public Relations, Medienarbeit, Markenetablierung und Sponsorengewinnung gelegt.

Zentrales Ziel dieses Lehrganges ist es, einen Einblick in das Fachgebiet des Sportmanagement in einer solchen Form zu geben, daß die Lehrgangsteilnehmer/innen wesentliche Zusammenhänge verstehen und anwendungsorientierte Grundlagenkenntnisse vermittelt bekommen.

2) Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

Die Dauer des Lehrganges beträgt 1 Semester. Während dieses Semesters sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 Semesterstunden (gem. § 7 Abs. 3 UniStG), d.s. 90 Lehreinheiten zu absolvieren.

Der Universitätslehrgang umfaßt 9 Module mit folgendem Inhalt:

1. Grundlagen des Sportmanagement
2. Strategische Planung im Sportbereich
3. Human Resource Management in Sportorganisationen
4. Change Management für Sportorganisationen
5. Präsentations- und Verhandlungstechnik
6. Sportmarketing
7. Image- und CI-Politik für Sportorganisationen / -veranstaltungen
8. Medienarbeit und Public Relations im Bereich des Sports
9. Sportsponsoring

3) Lehrveranstaltungen

I.	Grundlagen des Sportmanagement	10 LE
II.	Strategische Planung im Sportbereich	10 LE
III.	Human Ressources Management in Sportorganisationen	10 LE
IV.	Change Management für Sportorganisationen	10 LE
V.	Präsentations- und Verhandlungstechnik	10 LE
VI.	Sportmarketing	10 LE
VII.	Image- und CI-Politik für Sportorganisationen / -veranstaltungen	10 LE
VIII.	Medienarbeit und Public Relations im Bereich des Sports	10 LE
IX.	<u>Sportsponsoring</u>	<u>10 LE</u>
	Summe	90 LE

4) Prüfungsordnung

Die Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent. Der Lehrgang schließt ohne eine zusätzliche Prüfung ab.

5) Lehrgangsabschluß

Bei positivem Abschluß erhalten die Teilnehmer/innen ein Zeugnis / Zertifikat der Universität Klagenfurt über die positive Teilnahme am Lehrgang.

6) Voraussetzungen für die Zulassung

Entsprechend den Ausbildungszielen des Universitätslehrganges sind teilnahmeberechtigt:

Personen, die sich in Ausübung ihrer Berufstätigkeit mit Fragen des Sportmanagements beschäftigen und über eine dementsprechende Berufspraxis verfügen.

Studierende und Absolvent/innen/en einschlägiger Studienrichtungen, die ihre ordentlichen Studien durch die Teilnahme am Lehrgang ergänzen wollen.

Maturant/innen/en allgemeiner und berufsbildender höherer Schulen, die eine Berufslaufbahn im Bereich des Sportmanagements anstreben und vorzugsweise bereits über eine dementsprechende Berufspraxis verfügen.

Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch die Lehrgangsleitung.

Art. 3 – Organisation des Lehrganges

1) Lehrgangsträger und wissenschaftliche Leitung

Die Trägerin des Lehrganges ist die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt. Der Dekan / die Dekanin betraut nach Rücksprache mit dem Institutsvorstand/der Institutsvorständin des Instituts für Wirtschaftswissenschaften einen Lehrgangsleiter/eine Lehrgangsleiterin. Darüber hinaus kann er einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin bestellen. Die Betrauung und Bestellung erfolgen in beiden Fällen einvernehmlich.

Die Tätigkeit der Lehrgangsleitung wird durch ein Lehrgangssekretariat administrativ unterstützt.

Die gemäß UniStG § 30 geforderte kostendeckende Durchführung des Lehrganges ist zu gewährleisten. Darüber hinaus besteht für die Lehrgangsleitung die „Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes“. Bei Verlustgefahr ist der Dekan / die Dekanin unverzüglich zu informieren.

2) Unterrichtsgeld und Prüfungsgebühren

Unterrichtsgeld (gem. § 5 Abs. 1 Hochschul-TaxenG 1972)
EUR 2.000,- je Teilnehmer/in

Prüfungsgebühren
Sind im Unterrichtsgeld enthalten.

Die Beträge erhöhen sich jeweils mit 1. März des Folgejahres um die Steigerung des entsprechenden Verbraucherpreisindex.

Art. 4 – Erlös- und Kostenplanung

Die Kosten und Erlöse werden zwischen den Kooperationspartnern aufgeteilt. So werden die Einnahmen jeweils zur Hälfte der Fakultät und zur Hälfte Beaufort Sport Consulting zugerechnet. Die Kosten trägt entsprechend der u.a. Aufstellung zum Teil die Fakultät, zum Teil Beaufort Sport Consulting und zum Teil das Land Kärnten.

Artikel 5: Auswahl der Referent/inn/en

Die Bestellung der Referent/inn/en obliegt dem Studiendekan nach Vorschlag der Lehrgangsleitung und Beaufort Sport Consulting. Die Referent/innen/en müssen für das übernommene Fach eine entsprechende fachliche Kompetenz aufweisen, die durch ein abgeschlossenes Studium oder eine langjährige berufliche Praxis zu erbringen ist.

Artikel 6: Durchführung des Lehrganges

Die Entscheidung über die Durchführung eines Lehrganges obliegt dem Dekan/der Dekanin nach Vorlage der Budgetierung durch den Lehrgangsleiter/die Lehrgangsleiterin und bedarf der Zustimmung des Lehrgangsleiters/der Lehrgangsleiterin. Der Dekan/Die Dekanin kann insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer/innen/zahl oder aus organisatorischen Gründen die Durchführung des Lehrganges untersagen. Bereits gezahlte Studiengebühren werden in diesem Fall zurückgezahlt. Darüber hinausgehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

Artikel 7: Inkrafttreten

Diese Satzung gilt für den Universitätslehrgang für „Sportmanagement“ an der Universität Klagenfurt mit Datum der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität.